

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: Flächennutzungsplan der Stadt Dassow

hier: Neubekanntmachung

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2019 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes des ursprünglichen Stadtgebietes der Stadt Dassow um die nördlichen Teilbereiche der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinden Pötenitz und Harkensee) sowie aller bis dahin wirksam gewordenen Änderungen sowie Berichtigungen beschlossen (Abgrenzung gemäß Übersichtsplan – Planteil 1 und Planteil 2).

Der Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow wird hiermit gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

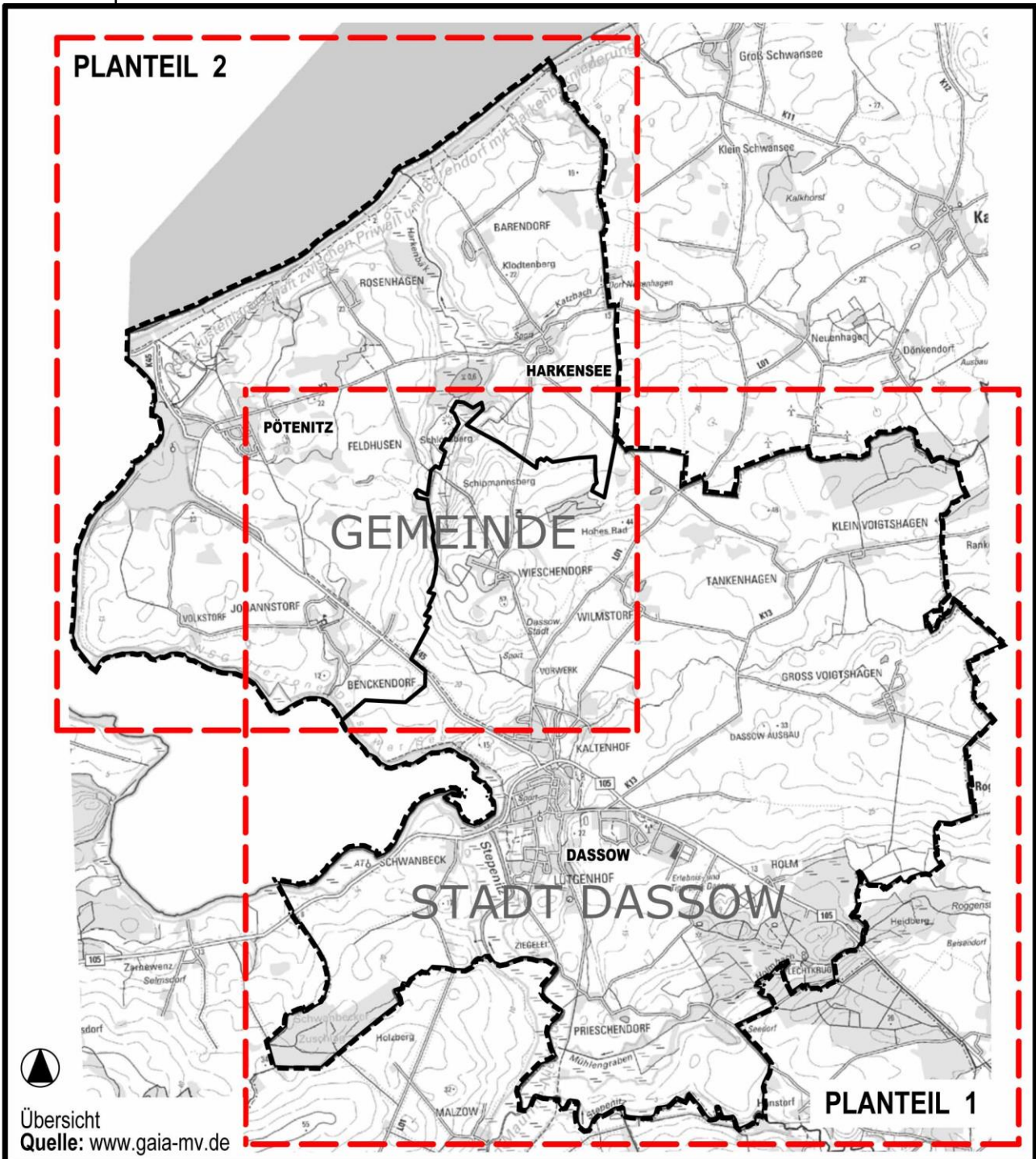
Der Flächennutzungsplan der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung mit Begründung kann ab sofort in Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg, von allen an der Planung Interessierten während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden; über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ergänzend wird der Flächennutzungsplan der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung mit Begründung in das Internet unter der Adresse "www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen" eingestellt.

Hinweis:

Die Neubekanntmachung hat allein deklaratorische Wirkung. Maßgeblich ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan einschließlich der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes um die nördlichen Teilbereiche der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinden Pötenitz und Harkensee) sowie aller bis dahin wirksam gewordenen Änderungen sowie Berichtigungen, die der Neubekanntmachung vorangegangen sind. So bleibt auch die Verpflichtung nach § 6 Abs. 5 Satz 4 unberührt, den ursprünglichen Flächennutzungsplan sowie die Änderungs- und Ergänzungspläne zur Einsicht bereit zu halten und über deren Inhalt Auskunft zu erteilen.

Übersichtsplan:



Dassow, den 20.08.2019

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 26.08.2019 bekannt gemacht.